Richtlinien für die Bachelor-Praxisprojektphase

(Diese Richtlinien gelten modifiziert auch für das Studium im Praxisverbund!)

1 Ziel der Praxisprojektphase

Ziel der Praxisprojektphase ist es, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Auf der Basis des in den vorangegangenen Studiensemestern erworbenen theoretischen Wissens sollen die Studierenden in der Praxisprojektphase berufspraktische Kenntnisse und Erfahrungen aufnehmen und unter qualifizierter Anleitung ingenieurnahe Aufgaben lösen. Darüber hinaus sollen sie das Umfeld der Arbeit erfahren und Einblicke in wirtschaftliche, verwaltungstechnische, rechtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge des Arbeitsbereiches gewinnen. Dies soll die persönliche und berufliche Entwicklung fördern.

2 Rahmenbedingungen

Die Praxisprojektphase ist im 6. Studiensemester. Sie umfasst eine mindestens 8-wöchige qualifizierte berufspraktische Tätigkeit auf einem zum Studiengang passenden Gebiet und schließt mit einer Bachelor-Praxisprojektarbeit als Prüfungsleistung ab.

3 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung der Praxisprojektphase ist, dass alle Modulprüfungen des 1. bis 4. Semester bestanden sind. Ausnahmen regelt die Prüfungskommission.

Die Studierenden müssen sich schriftlich jeweils zur Praxisprojektphase vor der Aufnahme der berufspraktischen Tätigkeit anmelden (Formulare erhalten Sie im Prüfungsamt oder im Internet). Die Anmeldung erfolgt unter Abgabe des entsprechenden ausgefüllten Vordrucks. Vor der Anmeldung zur Praxisprojektphase, spätestens im 5. Studiensemester, ist an der vorbereitenden Lehrveranstaltung zur Praxisprojektphase teilzunehmen. (Aushang beachten!)

4 Anforderungen an die Praxisstelle *

Die Studierenden suchen sich jeweils selbstständig eine geeignete Praxisstelle (Hinweise s. Homepage der Fakultät). Der/die Praxisprojektbetreuer/in berät sie dabei und schlägt gegebenenfalls Praxisstellen vor. Die/der betreuende Professor/in prüft, soweit erforderlich, eine nachgewiesene Stelle auf die Erfordernisse der berufspraktischen Tätigkeit. Die Praxisstelle leitet die Studentin oder den Studenten durch eine Betreuerin oder einen Betreuer an, die oder der mindestens einen Fachhochschulabschluss oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die praktische Tätigkeit in den Praxisstellen unterliegt den dort geltenden Arbeitszeitregelungen.

5 Rechtsstatus der Studierenden in der Praxisprojektphase *

Während der Praxisprojektphase bleiben die Studierenden Mitglieder der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich zum Studium auch in der Praxisprojektphase zurückzumelden.

Vor Beginn der außerhalb der Hochschule durchgeführten Praxisprojektphasen schließen die Studentin oder der Student und die Praxisstelle einen Vertrag* ab. Dieser Vertrag regelt insbesondere:

- Dauer der Beschäftigung
- Leistungen der Praxisprojektphase
- Pflichten der Studentin oder des Studenten
- Vergütung
- Urlaub
- Versicherung
- Vertragsauflösung

Weitere Festlegungen über Form und Inhalt sind mit der/dem betreuenden Professor/in abzusprechen.

Für Studierende in der Praxisprojektphase gilt folgender Versicherungsschutz:

- Studierende in der Praxisprojektphase unterliegen nicht der Sozialversicherungspflicht. Dies gilt unabhängig von einer möglichen Vergütung.
- Während der Praxisprojektphase muss jedoch, wie in jedem anderen Semester auch, Krankenversicherungsschutz bestehen.
- Die Studierenden sind während Praxisprojektphase kraft Gesetzes durch die Berufsgenossenschaft der Praxisstelle gegen Unfall versichert.
- Soweit nicht das Haftpflichtversicherungsrisiko bereits durch eine vom Ausbildungsbetrieb abgeschlossene Gruppenversicherung abgedeckt ist, hat der Student auf Verlangen der Praxisstelle eine der Dauer und dem Inhalt des Praxisprojektphase-Vertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen.

6 Praxisprojektphase im Ausland *

Die Praxisprojektphase kann sowohl im Inland als auch im Ausland abgeleistet werden. Die inhaltlichen Ansprüche an die Ausbildung im Ausland sind die gleichen wie bei der Ableistung im Inland. Es ist allerdings besonders zu beachten, dass die Vorbereitung einer Praxisprojektphase im Ausland in der Regel mindestens einen Zeitraum von einem Jahr in Anspruch nimmt. Kontakt: Akademisches Auslandsamt, Frau Annika Tiefel, Hohnsen 4, 31134 Hildesheim, Telefon: 05121/881-146 oder Frau Prof. Dr. Koch, Telefon: 0551/3705-260.

7 Studienarbeit

Spätestens 2 Wochen nach Beendigung der praktischen Tätigkeit ist von den Studierenden eine Studienarbeit zur Praxisprojektphase bei der/dem betreuenden Professor/in abzugeben. Inhalte der Studienarbeit : Beschreibung der Grundlagen des bearbeiteten Projektes und Darstellung der durchgeführten Tätigkeiten dazu, sowie die Diskussion der Ergebnisse.

8 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen und Aktivitäten *

Die Fakultät bietet für die Studierenden zur Praxisprojektphase spezielle Lehrveranstaltungen (Vorseminiar, Betriebsorganisation/Controlling) und Aktivitäten (12 Std. Soziale Aktivitäten) an. Während dieser Lehrveranstaltungen sollen Praxisfragen und allgemeine mit der praktischen Tätigkeit zusammenhängende Themen behandelt werden.

9 Anerkennung der Praxisprojektphase

Die Praxisprojektphase mit der Studienarbeit (15 Credits) wird benotet und ist insgesamt mit "bestanden" bewertet, wenn die berufspraktische Tätigkeit anerkannt und die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen und Aktivitäten zur Praxisprojektphase nachgewiesen wurde.

Die Entscheidung über die Anerkennung der berufspraktischen Tätigkeit fällt die/der betreuende Professor/in auf der Grundlage:

- der von der Studentin oder dem Studenten angefertigten Studienarbeit
- Nachweis über 12 Std. Soziale Aktivitäten.

Wird die Studienarbeit zunächst nicht anerkannt und die Praxisprojektphase damit nicht bestanden, legt die die/der betreuende Professor/in fest, ob die gesamte berufspraktische Tätigkeit wiederholt werden muss bzw. welche Teilleistungen innerhalb welcher Fristen erneut zu erbringen sind.

10 Formulare und Hinweisblätter

Folgende Formulare und Hinweisblätter zur Praxisprojektphase sind im Prüfungsamt und im Internet auf der Homepage der Fakultät erhältlich:

- Anmeldung zur Praxisprojektphase
- Richtlinien zur Praxisprojektphase
- Mustervertrag *
- Vereinbarung zur Praxisprojektphase an der Fakultät N *

---

* Gilt nicht für Praxisverbund-Studierende

Stand: 08/2016